

Landkreis Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Protokoll zur 10. Regionalkonferenz im Sozialraum I vom 16.03.2011

Ort: Rathaus, Rathausstr. 3, 14974 Ludwigsfelde, Zeit: 14:00-16:00 Uhr Anwesende: laut Anwesenheitsliste, in der Ablage der Kinderschutzkoordinatorin

1. Begrüßung

Die aktualisierten Daten werden in die Liste für die nächste Regionalkonferenz und in die Kontaktdatenliste aufgenommen. Alle Anwesenden stimmten der Aufnahme ihrer Kontaktdaten in die Kontaktdatenliste zu. Diese Liste wird mit dem Protokoll allen anwesenden Netzwerkpartnern des SR I zugesandt. (E-Mailverteiler) und ins Internet gestellt.

Erstmalig anwesend waren: Romy Haßka von Lebenszeit und Menschenskinder gGmbH, Jenny-Jeannette Fechner von der RAA Brandenburg, Karin Bührendt vom OSZ TF, Katja Hoelzl und Peggy Regorz vom SpD des Jugendamtes, sowie Victoria Taubitz als Praktikantin im Jugendamt.

2. Vorstellung einer Profession/ eines Arbeitsbereiches mit anschließendem Gespräch

Die Vorstellung des Frauenhauses Ludwigsfelde durch Frau Slesazeck wird wegen deren Erkrankung auf den nächsten Termin am 19.10.2011 verschoben. Frau Westerbarkei stand für Fragen zur Verfügung. Aktuell gab es keinen Bedarf.

Herr Fladerer stellte einzelne Bereiche des GFB Kinder- und Jugendheim "Heinrich Zille" vor. Dazu gehören:

- Familientherapeutisches Mutter-Vater -Kind-Wohnen
- Aufsuchende Familientherapie (AFT)
- "Haus am See" heilpädagogisch-, therapeutische Einrichtung für Kinder
- Modellprojekt "You'll never walk alone"

Die Präsentation wird ins Internet gestellt.

Nachfragen der Netzwerkpartner:

<u>Fr. Marquardt:</u> Welche Aufnahmekriterien, z.B. Altersgrenzen der Mütter, gibt es beim Familientherapeutischen Mutter-Vater -Kind-Wohnen?

<u>Hr. Fladerer:</u> Es gilt § 19 SGB VIII, daher gibt es keine Altersbegrenzung der Mütter, sondern es gilt die Altersgrenze des Kindes bis unter 6 Jahre. Die Vermittlung erfolgt über das Jugendamt, Beratung zum Angebot erfolgt auch direkt beim Träger. Die Betreuung erfolgt von 2 Erziehern (ges. 80H/Woche) und einem Familientherapeuten.

Fr. Bührendt: In welcher Zeit sind die Mütter dann mit ihren Kindern allein?

<u>Hr. Fladerer:</u> Betreuungsfreie Zeiten sind nachts und am Vormittag, wenn die Kinder in Kitas sind. Die Verselbständigung der Eltern-Kind-Familie wird angestrebt, so dass in dieser Wohnform keine Vollbetreuung besteht.

<u>Frau Bührendt</u>: Wie ist die Rückführung beim "Haus am See" geplant? Gibt es Begleitung bei der Rückführung?

<u>Herr Fladerer:</u> generell ist das Ziel eine Rückführung nach frühestens 1,5 Jahren anzubahnen. Stellt sich in der Zeit heraus, dass eine Rückführung in dieser Zeit nicht

möglich ist, wird die Hilfeplanung entsprechend verändert. Je nach individuellem Bedarf ist auch eine begleitete Rückführung möglich.

Frau Bührendt: Welche zeitlichen Rahmenbedingungen sind bei der AFT vorgesehen?

<u>Herr Fladerer:</u> Für das AFT Clearing werden 3 Monate angesetzt, die reguläre AFT läuft dann ca. 1 Jahr. Die Mitarbeiter arbeiten nach systemischem Ansatz mit Therapeut und Co-Therapeut. Das Angebot umfasst 1 Einheit pro Woche a 2 Stunde.

<u>Frau Seiler:</u> Kann die Familie direkt zu ihnen kommen, oder sollten sie sich ans Jugendamt wenden?

<u>Herr Fladerer:</u> Jede Familie sollte sich an das Jugendamt wenden, da die Sozialarbeiter prüfen, welche Maßnahme geeignet ist.

Hr. Bunk: Es ist wichtig, dass die Familien bei Hilfebedarf mit den zuständigen Mitarbeitern im Jugendamt Kontakt aufnehmen, weil diese zunächst eine gründliche Familienanamnese vornehmen. Danach wird gemeinsam besprochen, welche Maßnahme für die individuelle Situation der Familie geeignet erscheint.

<u>Hr. Fladerer:</u> Die Familien müssen weder sehr strukturiert noch von hoher kognitiver Intelligenz sein, um eine AFT zu ermöglichen.

<u>Herr Bunk:</u> zum Projekt "You'll never walk allone" stellte er ergänzend fest, dass die Arbeit in den Kliniken auf "Theorien" basiert, daher begrüßt er die Kooperation mit der stationären Jugendhilfeeinrichtung, die ja tagtäglich die Praxis lebt.

<u>Fr. Laskowski:</u> Ist das Angebot der ambulanten Sprechstunden nur für Kinder des Heimes, oder auch offen für andere?

Herr Fladerer: In dieser Projektphase besteht das Angebot nur die Kinder des Heimes.

3. Rückmeldung aus dem Sozialraum

<u>Frau Wassermann</u> teilte mit, dass das Therapiehäuschen fast planmäßig fertig gestellt wurde. Aktuell ist der Raum für die trauma-pädagogische Arbeit eingerichtet und die Arbeit hat begonnen. Die Räume für die sinnesspezifische und heilpädagogische Arbeit sind kurz vor der Fertigstellung, die Arbeit kann in Kürze aufgenommen werden. Das Angebot richtet sich nicht nur an Kinder des Kinderheimes. Über Fachleistungsstunden können auch externe Kinder dieses Angebot erhalten. Diese müssen über das Jugendamt den Bedarf anmelden und die Hilfe beantragen.

Das **Märkische Kinderdorf** wird in 2011 bereits 20 Jahre alt. Das wird mit dem Sommerfest am letzten Freitag im August groß gefeiert.

<u>Frau Wodtke</u>: das **lokale Bündnis für Familien** hat einen Notruf- und Beratungsatlas für pädagogische Fachkräfte der Stadt Ludwigsfelde erstellt. Die letzte Überprüfung und Drucklegung stehen an. Danach soll die Verteilung erfolgen. Die Form der Verteilung ist noch zu klären. Geplant ist, dass sämtliche Einrichtungen bis zum Sommer 2011 ein Exemplar erhalten.

<u>Frau Seiler:</u> **Das Netzwerk gesunde Kinder** bietet Fortbildungsangebote für Familien an. Themen sind z.B. erste Hilfe am Kind (in Zusammenarbeit mit dem DRK), Sprachentwicklung, Trotzalter. Künftig sollen die aktuellen Angebote auf der Homepage des Netzwerkes eingestellt werden. Frau Seiler geht davon aus, dass dies in ca. 6 Wochen sein wird.

<u>Frau Rathsack:</u> Sie informierte darüber, dass am 26.03.2011 im Kulturhaus Ludwigsfelde das **Musical "Schön war die Zeit**" von den Aktiven der DRK Einrichtung "Steinbruch" Sperenberg aufgeführt wird. Das Angebot richtet sich an Kinder und Erwachsene. Der Eintrittspreis für Kinder beträgt 5,-€, Erwachsene zahlen 7,-€. Einlass ist ab 17:30 Uhr, Beginn um 18:00 Uhr.

Frau Rathsack fragte nach dem Stand der noch offenen Fragen zum Thema Schulverweigerung an das Staatliche Schulamt. Weiterhin fragte sie nach Kontakten und Absprachen zwischen Staatlichem Schulamt und Jugendamt. <u>Fr. Becker-Heinrich</u>: informierte darüber, dass die Fragen weitergeleitet worden waren, dass das Staatliche Schulamt, auf Vereinbarungen und Vordrucke hinwies. Zur Zeit steht im Staatlichen Schulamt die Klärung an, ob diese Unterlagen an Netzwerkpartner herausgegeben werden, oder ob es eine schriftliche frei formulierte Antwort auf die Fragen geben wird. Da Frau Becker-Heinrich am 17.03.2011 an einer DB der Grundschulleiter mit dem zuständigen Schulrat teilnahm, wollte sie die Fragen nochmals weitergeben. Meldungen zu Fehlzeiten gehen beim SpD ein, hier gibt es bereits aus dem Jahre 2006 Regelungen.

Nachtrag: Im Rahmen der Veranstaltung fand die Frage keine Raum. Die Fragen werden nun auch an Herrn Grosse gemailt. (V.Fr. Becker-Heinrich)

Herr Fladerer: wies darauf hin, dass es im Landkreis verschiedene Projekte mit Schulverweigerern gibt. So auch in seinem Hause, beim Trebbiner Kinderheim und dem Wir e.V. in Zossen. Diese Projekte arbeiten jeweils mit Partnerschulen zusammen. Für Ludwigsfelde ist dies die Gottlieb-Daimler-Oberschule. Die Eltern und Schüler können sich die angebotenen Projekte vor Ort anschauen. Es gibt verschiedene Zielgruppen, einmal Schüler ab 9. Schulbesuchsjahr, aber auch Projekte für Jüngere. Bei den Jüngeren ist das Jugendamt eingebunden.

<u>Herr Bunk:</u> Er empfiehlt, dass die Kinder sich die Einrichtung selbst anschauen, um "zu schnuppern" ob das Angebot sie anspricht. Danach erfolgt die weitere Klärung.

<u>Frau Lau:</u> informierte darüber, dass sie nach Mitteilung des Verdachts auf KWG ans Jugendamt die Info erhält, dass die Mitteilung eingegangen ist und wer zuständig ist. Darüber hinaus wünsche sie sich Informationen, wie es weiter geht, da die Eltern erfahrungsgemäß sich zurückziehen.

<u>Herr Bunk:</u> versteht, dass mit dem Einschalten des Jugendamtes bei den Eltern ein Misstrauen entsteht, dass die Eltern sich zurückziehen, aber trotzdem obliegt es den Eltern zu entscheiden, wer welche Informationen erhält. Das Jugendamt macht sich strafbar, wenn es anvertraute Daten ohne Zustimmung des Betroffenen weitergibt. Wenn die Eltern diesbezüglich eine Schweigepflichtsentbindung geben, ist ein Infoaustausch möglich.

<u>Frau Lau:</u> ergänzte, dass sie transparent im Umgang mit den Eltern arbeiten, dass diese die Schreiben ans Jugendamt einsehen könnten.

<u>Frau Laskowski:</u> schlug vor, dass bereits im Vorfeld gemeinsame Gespräch in der Kita mit Eltern und Jugendamt geführt werden könnten.

<u>Frau Lau:</u> teilte mit, dass die "Wahrheiten" sich mitunter je nach Gesprächspartner sehr unterscheiden, das dies ggf. im gemeinsamen Gespräch nicht die Realität abbildet.

Frau Fechner: bot an, dass die RAA auch Gespräche moderierend begleiten kann.

<u>Herr Bunk:</u> meinte, dass der "Wahrheitsgehalt" sich auch unter Moderation nicht verbessere. Er verwies nochmals darauf, dass die Institutionen zunächst immer ihre eigenen Verfahren und Mittel einsetzten sollten und dass das Jugendamt bei Eingang einer Mitteilung auf Kindeswohlgefährdung den Eltern eröffnen muss, wer die Mitteilung gemacht hat. Auch das Jugendamt wird mit unterschiedlichen "Wahrheiten" konfrontiert und muss damit arbeiten.

<u>Frau Bührendt:</u> machte den Vorschlag, dass das Jugendamt bei den Gesprächen mit den Eltern, diese auf die notwendige Zusammenarbeit mit den Einrichtungen hinweise, um somit die Zusammenarbeit zum Wohl des Kindes zu befördern.

<u>Herr Bunk:</u> betont ebenfalls die Notwendigkeit der engen Zusammenarbeit zwischen Einrichtung und Jugendamt, um Familien mögliche Ausweichverhalten zu erschweren.

Nachtrag: ein Argument von Kitas ist, dass Eltern ihr Kind abmelden, wenn die Kita sich ans Jugendamt wendet. Bei engerer Zusammenarbeit macht Kitahopping keinen Sinn. Frau Laskowsi: Die Einbindung der Kitas in Hilfeplangespräche ist möglich.

Frau Hoelzl: ergänzte, dass die Kitas sich das Einverständnis der Eltern zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt bei gemeinsamer Sorge über das Kind einholen sollen.

Frau Rathsack: ergänzte, dass Vertrauen und Wertschätzung aller Beteiligten auf allen Ebenen die Grundvoraussetzung für die Zusammenarbeit sind. Mitunter sei langer Atem nötig.

Absprache in der Regiko: Die Mitarbeiter des SpD könne angefragt werden, an Gesprächen in der Einrichtung teilzunehmen. Die Mitarbeiter von Einrichtungen können bei den Hilfeplangesprächen eingebunden werden.

Datenaustausch kann unproblematisch im gemeinsamen Gespräch mit den Eltern erfolgen, da diese entscheiden, was gemeinsam besprochen werden kann. Für alle weiteren Infos ist der gesetzliche Datenschutz einzuhalten.

4. Fortbildungsangebote

Angebote des Netzwerkes Kinderschutz

Thema "Erfolgreiche Kommunikation und Gesprächsführung" in Zusammenarbeit mit der VHS Frau Wolf "

von Mi.25.05.- Fr. 27.05.2011

in der VHS TF, Dessauerstr. in Luckenwalde.

Das Angebot ist inzwischen voll belegt, eine Nachrückerliste ist angelegt.

Entwicklung kindlicher Sexualität, Frau Anke Giesen (SFBB)

Freitag, 08.04.2011 von ca. 09:00-13:00 Uhr

In der Kreisverwaltung Luckenwalde

Anmeldungen laufen bereits, noch sind Plätze frei, bitte Info an Mitarbeiter weitergeben.

Sexueller Missbrauch, Frau Dr. Elke Nowotny (Kinderschutz-Zentrum Berlin)

Freitag, 11.11.2011 von ca. 09:00-13:00 Uhr

In der Kreisverwaltung Luckenwalde

Anmeldungen laufen bereits, noch sind Plätze frei, bitte Info an Mitarbeiter weitergeben.

Externe Angebote

3. Weiterbildungskurs: Eltern-Medien-Beratung 2011 Themen sind:

🛘 Film und Fernsehen - Fernsehen, das Leitmedium in der Familie
☐ Komm wir gehen ins Internet - surfen, chatten, web 2.0 und social communities
□ Computerspiele, Konsolen und andere multimediale Spiele
☐ Das Handy als Multimedia-Gerät: immer erreichbar und permanent online
Chancen und Risiken der Medien: exzessive Mediennutzung, Cybermobbing, Datenschutz
□ Jugendmedienschutz - Grundlagen und Praxis
☐ Arbeitstechniken und Methoden in der Eltern- und Familienbildung und Beratung
Anmeldung:
hai dar Aktion Kindar- und Jugandschutz Landasarhaitsstalla Brandanhurg a V

bei der Aktion Kinder- und Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Brandenburg e.V. Breite Straße 7 A - 14467 Potsdam

e-mail: akis-brandenburg@t-online.de oder telefonisch 0331 - 951 3170

Ausführliche Informations- und Bewerbungsunterlagen unter

www.jugendschutz-brandenburg.de

Fortbildung der FHP: Qualifizierte Kinderschutzfachkraft, , siehe Flyer

Fortbildungen des SFBB: wurden bereits über E-Mailverteiler bekanntgegeben und sind unter den Seiten des SFBB ersichtlich. Info, dass bei zu geringer Anmeldezahl Kurse entfallen, daher Bitte um rechtzeitige Anmeldung.

Anregung von Frau Rathsack: Angebot des SFBB zum Thema Aggressives Verhalten in der Adoleszenz Nr. 2088/11

24.-26.10 2011 von 09:30-17:00 Uhr, Anmeldeschluss ist am 07.09.2011, Anmeldung direkt beim SFBB.

Fortbildungen der VHS: siehe Internetseite des Landkreises Teltow-Fläming und ausgelegte Broschüren

Fortbildung des JHC: Kinderschutzfachkraft, Düsseldorf, 19.05.-20.05.2011, 340,00 € (siehe Aushang)

Fortbildungsangebot/Führung im Botanischen Garten Potsdam: Dienstag, 21. Juni 2011 um 17:00 Uhr Maulbeeralle2, 14469 Potsdam "Drogenpflanzen - Rausch und Wirklichkeit", Eintritt: 7,-€

Dr. Bernd Weber und Dr. Michael Burkart, (Info von Frau Deckert vom Gesundheitsamt)

modularisierte Fortbildungsangebot des Landes Brandenburg in Zusammenarbeit mit dem Landesjugendring und kobra.net

Beginn: jeweils Freitag, 13:00 Uhr Ende: jeweils Samstag, 13:00 Uhr

Kosten: pro Modul 20,-€ inkl. Übernachtung und Verpflegung

Online anmelden unter: www.ljr-brandenburg.de

Per Fax unter: 0331-620 75 38

Per E-Mail unter: kooperation@ljr-brandenburg.de
Per Post: Landesjugendring Brandenburg e.V.

Breite Str. 7a 14467 Potsdam

Thema: Umgang mit Konfliktsituationen im Schulalltag, 06./07. Mai 2011

Anmeldeschluss: 06. April 2011

Zielgruppe: Lehrkräfte der Primarstufe, Sek I+II und Fachkräfte der Jugend(sozial)arbeit

Ort: Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein, Werftpfuhl bei Werneuchen Thema: Kommunikation in Kooperationsprojekten, 17./18. Juni 2011

Anmeldeschluss: 06. Mai 2011

Zielgruppe: Lehrkräfte der Primarstufe, Sek I+II und Fachkräfte der Jugend(sozial)arbeit

Ort: Jugendbildungsstätte Schloss Trebnitz

Thema: Individuelle Förderung und Integration, 02./03. September 2011

Anmeldeschluss: 27. Juni 2011

Zielgruppe: Lehrkräfte der Primarstufe, Sek I+II und Fachkräfte der Jugend(sozial)arbeit

Ort: Jugendbildungsstätte Blossin

Thema: Kinderschutz als gemeinsame Aufgabe von Schule und Jugendhilfe,

28./29.Oktober 2011, Anmeldeschluss: 22. September 2011

Zielgruppe: Lehrkräfte der Primarstufe, Sek I und Fachkräfte der Jugend(sozial)arbeit

Ort: Jugenddorf am Ruppiner See

Thema: <u>Umgang mit auffälligen Kindern und Jugendlichen</u>, 18./19. November 2011 Anmeldeschluss: 30. September 2011

Zielgruppe: Lehrkräfte der Primarstufe, Sek I und Fachkräfte der Jugend(sozial)arbeit

Ort: Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein, Werftpfuhl bei Werneuchen

Überregionalen Arbeitskreis Kinderschutz des STIBB:

Voranmeldungen per E-Mail oder per Telefon)

Uhrzeit: 10.00 bis 16.00 Uhr

Ort: Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg, SFBB – Jagdschloss Glienicke – Turnhalle –, Königsstraße 36 B, 14109 Berlin

13.04.2011.

Thema: "Das Opferentschädigungsgesetz OEG – besondere Formen der Unterstützung bei Opfern v. Gewalt"

01.06.2011 Thema: **Umgang mit Datenschutz im Rahmen von Kindeswohlgefährdung**

Ref. Herr Karsten Neumann Landesbeauftragter für Datenschutz M-V a. D.

Herr Norman Beuerle, Landesdatenschutzstelle Brandenburg

Ort: SFBB, Berlin (Jagdschloss Glienicke)

31.08.2011 Thema: Das traumatisierte Kind – neue Erkenntnisse und Erfahrungen im fachlichen Austausch

Ref. Frau Dorothea Weinberg, Dipl.-Psychologin und Trauma-Psychotherapeutin

Ort: SFBB, Berlin (Jagdschloss Glienicke)

23.11.2011 Thema: Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen

Ref. Dr. Heinz Kindler, Deutsches Jugendinstitut München

Ort: SFBB, Berlin (Jagdschloss Glienicke)

Fortbildungsreihe: "Stationäre Hilfen zur Erziehung im Land Brandenburg, Beginn im Juni 2011, Infos über BIUF (Info von Herrn Fladerer, als PDF-Anlage am Protokoll)

5. Sonstiges

Infos/Materialien/Termine

Bundeskinderschutzgesetz

Der Beschluss soll heute erfolgen. Geplante Inkraftsetzung: 01.01.2012. Nach Beschluss wird das Thema in der Regionalkonferenz vertiefend bearbeitet. Die AG Kinderschutz hat sich erstmals am Freitag, 25.02.2011 mit dem Thema befasst, wobei das Hauptaugenmerk auf den Einsatz der Kinderschutzfachkräfte gerichtet war.

<u>Nachtrag:</u> Das Bundeskabinett hat das Bundeskinderschutzgesetz am 16.03.2011 beschlossen. Der beschlossene Gesetzestext liegt der Kinderschutzkoordinatorin noch nicht vor. Die Kurzinfo des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit Stand vom 16.03.2011 wird dem Protokoll beigefügt.

Buchempfehlungen:

Kindheit mit psychisch belasteten und süchtigen Eltern – Kinderschutz durch interdisziplinäre Kooperation

Hrsg. Die Kinderschutz-Zentren, Köln Februar 2011 Preis 12,95€

Zöller, Elisabeth, Schick, Andreas & Bischoff, Anne (2008)

Unschlagbar- Das Buch, das dich gegen Gewalt stark macht.

Frankfurt am Main, S.Fischer Verlag GmbH

Dr. Rolf Heidenreich, Gerhart Rohr (2007)

Ohne Anast in der Schule

Probleme erkennen und erfolgreich überwinden

Urania Verlag Stuttgart

MOBBING

"Arbeitsschritte" - Praktische Hilfe für pädagogische Fachkräfte an Schulen und in der Jugendarbeit

Im Rahmen unserer Anti-Mobbing-Projekttage am Schulen und im Zusammenwirken mit Schülerinnen und Schülern sowie mit Kolleginnen der beteiligten Schulen entwickeln wir Präventionsansätze gegen "Mobbing", um dieser Form der Ausgrenzung entgegen zu wirken. Als Ergebnis dieser Arbeit mit den Schulen haben wir eine praktische Hilfe mit erprobten Methoden der Mobbing-Prävention erstellt. Wir nutzen spiel- und theaterpädagogische Methoden sowie Medien für eine konstruktive Auseinandersetzung mit diesen Themen.

Bitte 8 € Schutzgebühr überweisen auf das Konto der AKJS Brandenburg, Konto Nr.3323700, Sozialbank Berlin BLZ 10020500 mit dem Stichwort "Broschüre" und einen frankierten (1.45€), beschrifteten Din-A4-Umschlag an die AKJS senden (Breite Straße 7a, 14467 Potsdam).

Kulanz bei Schülerbeförderung (Artikel aus der MAZ vom 09.02.2011

Beratung bei sexuellem Missbrauch durch Verein "Traudichma" in Kreisverwaltung TF, jeden dritten Donnerstag im Monat (MAZ 04.02.2011)

Info aus der Regiko im SR II: Frau Risk äußerte dort Vorbehalte zu dem Angebot, da es anscheinend kostenpflichtig sei und sie auch schon negative Rückmeldungen erhalten habe.

Materialien in der Auslage:

Flyer des Netzwerkes Kinderschutz

Broschüren:

- Elterngeld-Elternzeit
- Klare Sache-Jugendarbeitsschutz und Kinderarbeitsschutzverordnung
- Ein Angebot an Alle Alkohol, Medikamente, Tabak, ...
- It's my turn Infos für Jugendliche mit psychisch kranken Eltern
- Nicht von schlechten Eltern (Thematik Kinder psychisch kranker Eltern)
- Jetzt bin ich dran (Kinder von psychisch kranken Eltern)
- Alleinerziehend Nr. 19 (Ratgeber)
- Starke Kinder Ein Magazin für Eltern (BZgA)
- Kinderschutz geht alle an (Hg. Polizei u. weißer Ring)
- Handy ohne Risiko?
- IzKK Nachrichten UNO Kinderrechtskonvention
- Familienbroschüre Wegweiser für den Landkreis Teltow-Fläming
- VHS Broschüre 1.Halbjahr 2011

Allgemeine Infos

Kinderbetreuungskosten künftig besser steuerlich absetzbar

Mit dem am 2. Februar 2011 im Kabinett beschlossenen Entwurf zum Steuervereinfachungsgesetz werden erhebliche Verbesserungen für Familien erzielt. Künftig können alle Eltern Kinderbetreuungskosten steuerlich absetzen. Zudem wird die Beantragung des Kindergelds vereinfacht.

Die Neuerungen im Einzelnen: Kinderbetreuungskosten sind steuerlich absetzbar: Bisher waren Betreuungskosten für Kinder bis zum Alter von 14 Jahren nur dann als Werbungskosten absetzbar, wenn beide Eltern arbeiten. Alle anderen Eltern mussten besondere persönliche Umstände nachweisen, um die Betreuungskosten absetzen zu können. Jetzt wird der Kreis der Berechtigten erheblich ausgedehnt und zugleich die Steuererklärung um eine Seite verkürzt. Damit können grundsätzlich alle Eltern zwei Drittel der Betreuungskosten pro Kind und höchstens 4.000 Euro als Sonderausgaben von der Steuer absetzen. Dies gilt für alle Kinder bis 14 Jahren und bei körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen bis 25 Jahren.

Der Wechsel von den Werbungskosten zu den Sonderausgaben führt auch nicht zu höheren Kitakosten. Für alle außersteuerlichen Leistungen gilt: Kinderbetreuungskosten werden bei der Ermittlung der Einkünfte abgezogen. Die Besserstellung der Familien bei den Betreuungskosten wirkt sich auch auf andere Bereiche aus: Beim BAföG und beim Wohngeld beispielsweise werden künftig die Betreuungskosten von den Einkünften abgezogen, nach deren Höhe sich die Ansprüche richten.

Die Beantragung des Kindergelds wird vereinfacht: Ab 2012 müssen Eltern und volljährige Kinder nicht mehr aufwändig nachweisen, dass das Einkommen des Kindes unter 8.004 Euro pro Kalenderjahr liegt. Stattdessen muss erst nach Abschluss der ersten Berufsausbildung nachgewiesen werden, dass das Kind neben der Ausbildung nicht mehr als 20 Stunden pro Woche erwerbstätig ist.

Weitere Informationen finden Sie unter www.bmfsfj.de

Auszug aus der Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 2.2.2011

Kinderkommission: Bildung in Schulen und Kindertagesstätten für alle Kinder

Am 26. März 2009 trat die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland in Kraft und ist seither geltendes deutsches Recht. Die UN-Konvention ergänzt die allgemeinen Menschenrechte um die Perspektive von Menschen mit Behinderung.

Sie verfolgt ein vollkommen neues Leitbild: die Inklusion. Anders als die Integration, fordert die Inklusion die Anpassung der Gesellschaft an den Menschen mit seinen individuellen Bedürfnissen

und nicht umgekehrt. Inklusion bezieht sich auf alle Menschen – sowohl auf benachteiligte Menschen, als auch beispielsweise auf Menschen mit einer Hochbegabung.

Vor allem aus Kindersicht ist es sinnvoll, alle Leistungen für Kinder – unabhängig, ob behindert oder nicht – entsprechend der "Großen Lösung" unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe zusammenzufassen. "Inklusion" heißt aber auch, Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Kinder so früh wie möglich entsprechend der Frühförderungs-verordnung zu fördern.

Gemäß Artikel 24 UN-Behindertenrechtskonvention muss ein inklusives Bildungssystem geschaffen werden, bei dem Kinder mit Behinderungen von Anfang an selbstverständlich in das allgemeine Schulsystem einbezogen werden. Das gilt ebenso für die frühkindliche Bildung in Kindertagesstätten.

Die Kinderkommission hat sich intensiv mit dem inklusiven Ansatz befasst und auf der Grundlage von Expertengesprächen in ihrer Stellungnahme einen weitreichenden Forderungskatalog aufgestellt. Die Stellungnahme können Sie unter folgendem Link abrufen:

http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a13/kiko/Empfehlungen_und_Stellungnahme_n/17-08_Stellungnahme_Kinder_mit_Behinderungen.pdf

Quelle: Pressemitteilung des Deutschen Bundestages vom 28.1.2011

Im Land Brandenburg wird zunächst in ausgewählten Schulbezirken als Projekt die Inklusion erprobt. Nach Projektende wird über das weitere Vorgehen entschieden. Die anwesenden Netzwerkpartner äußerten sich kritisch zur Umsetzbarkeit der Inklusion bei gleichbleibender Personalsituation.

<u>Frau Marquardt</u> merkte an, dass Eltern von Kindern mit Behinderungen nach Besuchen bei Ärzten häufig die inklusive Betreuung/Beschulung ihrer Kinder benannten. Wenn die Kita eine andere Empfehlung ausspreche, seien die Eltern selten für die Argumente zugänglich.

Veröffentlichungen der Fachstelle Kinderschutz:

- Info aktuell, Ausgabe 17, Oktober 2010: Kooperation Schule und Jugendamt
- Info aktuell, Ausgabe 18, Januar 2011, Zusammenarbeit im Kinderschutz: Jugendamt und Sportvereine
- Arbeitsmaterial: Empfehlung zum Verfahren der Jugendämter bei Wechsel der Zuständigkeit im Zusammenhang mit der Sicherung des Kindeswohls (07.01.2011)

Internet: Fachstelle-Kinderschutz.de

Bitte Vormerken:

Die nächste Regiko im SR I ist am Mittwoch, 19.10.2011 von 14:00-16:00 Uhr im Rathaus Ludwigsfelde. Die Vorstellung des Frauenhauses Ludwigsfelde ist geplant.

Protokollführung: Fr. Becker-Heinrich